



Stand: 17. Juli 2020

Empfehlungen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes

Die aktualisierte [Corona-Schutz-Verordnung](#) des Freistaates Sachsen, in Verbindung mit den aktualisierten [Hygieneauflagen](#), des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt tritt am 18. Juli 2020 in Kraft und konkretisiert die Möglichkeiten des Sporttreibens und die Nutzung der Sportstätten. Demnach sind auch wieder Sportveranstaltungen, also auch Fußballspiele, Turniere etc. mit Zuschauern unter gewissen Voraussetzungen möglich. Für alle Sportstätten und –veranstaltungen ist es nach wie vor erforderlich ein "eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen."

NEU ist, dass bei Zuschauerzahlen bis 50 Personen im Freizeit- und Breitensport dieses Konzept nicht genehmigungspflichtig ist. Bei Zuschauerzahlen bis 1000 Personen muss dieses schriftliche Hygienekonzept von den zuständigen Gesundheitsämtern genehmigt werden. Sportveranstaltungen mit Zuschauern über 1000 Personen sind bis zum 31.10.2020 grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend davon dürfen ab dem 1. September 2020 diese stattfinden, wenn eine datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden.

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie den Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig. Diese sind obligatorisch.

Mit der folgenden Empfehlung möchte der Sächsische Fußball-Verband seinen Vereinen und den Fußballkreis- und Stadtverbänden eine Orientierung für die Umsetzung vereinspezifischer Hygienekonzepte geben, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb, jetzt auch wieder mit Zuschauern, zu ermöglichen.

Zur Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes weisen wir auch auf das Muster-Hygienekonzept des DFB [„Zurück ins Spiel“](#) hin, wo den Vereinen ein wirksamer Leitfaden für den Trainings- und Spielbetrieb mit an die Hand gegeben wird.

Die Empfehlungen des SFV werden laufend angepasst.

1 Organisatorische Empfehlungen

- Wir empfehlen auch weiterhin die individuelle Anfahrt zum Training und zu Wettkämpfen, sofern dies möglich ist. Bei Anreisen in Minivans oder Mannschaftsbussen sollten die Hygieneregeln wie in öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. im Reisebusverkehr angewandt werden, wo das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Sportstätten dürfen für den Publikumsverkehr geöffnet werden. In allen Fällen ist für die jeweilige Sportstätte ein eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen:



Unser Sachsen. Euer Fußball.

- Bei Zuschauerzahlen und Publikum bis 50 Personen im Freizeit- und Breitensport ist dieses Konzept nicht genehmigungspflichtig
- Bei Zuschauerzahlen und Publikum bis 1000 Personen muss dieses Hygienekonzept von den zuständigen kommunalen Behörden (Gesundheitsämtern) genehmigt werden
- Sportveranstaltungen mit Zuschauern über 1000 Personen sind bis zum 31.10.2020 grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend davon dürfen ab dem 1. September 2020 diese stattfinden, wenn eine datenschutzkonforme und datensparsame Kontaktnachverfolgung möglich ist und die Hygieneregeln eingehalten werden.
- Werden Sportwettkämpfe mit Publikum durchgeführt, ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in allen Bereichen der Sportstätte, außer zwischen Personen gemäß § 2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO, zu ermöglichen. Die Einhaltung von größeren Abständen als dem Mindestabstand von 1,5 Metern wird dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden ist.
- Um im Falle eines späteren positiven SARS-CoV-2-Testes eines Teilnehmenden oder Besuchers die Gesundheitsämter bei der datenschutzkonformen und datensparsamen Kontaktnachverfolgung unterstützen zu können, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die schnelle Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen
- In Bereichen, in denen eine Unterschreitung des Mindestabstandes regelmäßig zu befürchten ist (Einlass, Erwerb von Speisen und Getränken o.ä.), ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei allen am Training und Wettkampf Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen sind die Verordnungen der kommunalen und städtischen Behörden maßgeblich. In jedem Fall ist bei der Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen der Mindestabstand einzuhalten.
- Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.
- Wir empfehlen die Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragte/Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator/Koordinatorin für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes fungiert.
- Es wird empfohlen, alle Personen, die regelmäßig die Sportstätte betreten (Sportler/Sportlerinnen/Trainer/Trainerinnen, weiteres Personal), über die Auflagen/Regeln zu belehren und dies zu dokumentieren.
- Darüber hinaus empfehlen wir die Sichtbarmachung der getroffenen Regeln im Rahmen des vereinsspezifischen Hygienekonzeptes (Schaukasten, Infotafel).



2 Empfehlungen zur Hygiene

- Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen, genutzte Leibchen sind nach Gebrauch zu waschen.
- Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.
- Wir empfehlen auch weiterhin das Händewaschen vor und direkt nach dem Training bzw. Wettkampf. Weiterhin empfehlen wir:
 - keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchzuführen,
 - die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt werden,
 - auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld zu verzichten,
 - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln zu unterlassen,
 - den Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen einzuhalten.
- Zur Sicherstellung der allgemeinen Hygiene auf dem Sportgelände empfehlen wir darüber hinaus die Erstellung und Einhaltung eines Reinigungs- und Desinfektionsplans.

3 Empfehlungen zum Trainings- & Wettkampfbetrieb

- Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Wettkampfspielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.
- Beim Training im Kinderbereich sollte eine Platzhälfte von lediglich einer Mannschaft genutzt werden.
- Beim Training im Jugend- und Seniorenbereich sollte einer Mannschaft der gesamte Platz zur Verfügung stehen.
- Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.

Rechtliches

Die Empfehlungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.